

# RS Vwgh 1991/7/9 90/12/0110

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.07.1991

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

## Norm

PG 1965 §33 Abs1;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Unter den Worten "Verhältnisse am Fälligkeitstag" ist die Gesamtheit der rechtlich erheblichen Tatsachen an diesem Stichtag (jeweils am Ersten eines Monats) zu verstehen.

## Schlagworte

Definition von Begriffen mit allgemeiner Bedeutung VwRallg7 Verhältnisse am Fälligkeitstag

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120110.X06

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

16.09.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)